

Die Wahl des Europäischen Parlaments (die Europawahl) findet in Finnland am 26.5.2019 statt. Es ist nicht zulässig, dass eine Person bei derselben Europawahl in mehr als einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ihre Stimme abgibt.

Als Bürger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union haben Sie das aktive Wahlrecht bei der Europawahl in Finnland, da Ihre Mitteilung an den Magistrat, dass Sie in Finnland für einen hier aufgestellten Kandidaten stimmen wollen, nach wie vor in Kraft ist. Die Voraussetzungen dafür, dass Sie in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sind jedoch außerdem noch die folgenden:

- 1) Sie haben noch am 5.4.2019 Ihren Wohnsitz in Finnland gehabt
- 2) Sie haben das Wahlrecht in Ihrem Heimatland nicht infolge eines Urteils bezüglich einer einzelnen Zivilrechts- oder Strafsache verloren.

Das Zentrale Bevölkerungsregister teilt den Behörden Ihres Heimatlandes mit, wenn Sie als Finnland in einem Wählerverzeichnis als Wahlberechtigter(r) registriert werden. Daraufhin werden Ihre Angaben aus dem Wählerverzeichnis Ihres Heimatlandes gelöscht.

Die Magistrate senden spätestens am 2.5.2019 allen Personen, die für die Europawahl **Finnlands** in das Wählerverzeichnis aufgenommen wurden, eine Mitteilung über das aktive Wahlrecht (Mitteilungskarte).

Falls Sie bei der Europawahl im nächsten Mai nicht in Finnland in einem Wählerverzeichnis registriert werden wollen, sondern bei den Europawahlen in Ihrem Heimatland wählen möchten, haben Sie die von Ihnen gemachte Mitteilung an den Magistrat bis spätestens 7.3.2019 vor 16 Uhr schriftlich zu widerrufen.

Sie haben auch das passive Wahlrecht, d.h. das Recht, bei dieser Wahl zu kandidieren, vorausgesetzt dass

- 1) Sie aufgrund Ihrer Mitteilung bei dieser Wahl in Finnland wahlberechtigt sind
- 2) Sie nicht als Kandidat in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union aufgestellt sind
- 3) Sie das passive Wahlrecht bei der Europawahl in Ihrem Heimatland nicht verloren haben.

Wenn Sie sich bei dieser Europawahl als Kandidat aufstellen lassen wollen, haben Sie sich an eine der politischen Parteien in Finnland zu wenden oder, falls Sie nicht für eine Partei kandidieren wollen, sich die Unterstützung von 2000 wahlberechtigten Personen für Ihre Kandidatur zu besorgen. Weitere Angaben über die Kandidatur erteilt Ihnen der Wahlkreisausschuss Helsinki (Adresse: Helsingin vaalipiirilautakunta, c/o Oikeusministeriö, PL 25, 00023 VALTIONEUVOSTO).

Weitere Informationen über die Europawahl erhalten Sie unter der Adresse www.vaalit.fi

Zentralbehörde für Bevölkerungserfassung (Väestörekisterikeskus)